

Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An

- alle Schools, Institute und Lehrstühle (ohne Kapitel 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen
- alle Zentralabteilungen, Hochschulreferate, Bibliothek, CST

München, den 10.02.2026

Verpflichtende Nutzung der Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen („IPK“) ab dem 1. April 2024 und verpflichtende Nutzung von Onlineformularen u.a. im Bereich Verbrauchsteuern (z.B. Energiesteuer, Stromsteuer und Biersteuer) im Zoll-Portal ab dem 1. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über folgende Verpflichtungen im Zusammenhang mit der IPK und u.a. im Bereich Verbrauchsteuern informieren:

1. Verpflichtende Nutzung der Internetanmeldung für IPK

Seit dem 1. April 2024 muss die TUM, sofern kein Dienstleister beauftragt ist, bei Sendungen aus Nicht-EU-Ländern die IPK als gewerbliche Anmelderin nutzen. Eine mündliche Zollanmeldung für Sendungen mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro ist nicht mehr zulässig.

Die IPK nehmen Sie bitte über die Online-Plattform des Zolls unter www.zoll-portal.de, unter der Dienstleistung "Grenzüberschreitender Warenverkehr", vor. Erforderlich sind hierfür eine Registrierung und eine vorherige Anmeldung mit der App Zoll-Ident (Anleitung hierzu im Dienstleistungskompass unter dem Stichwort „[Zoll](#)“).

2. Verpflichtende Nutzung von Onlineformularen u.a. im Bereich Verbrauchsteuern im Zoll-Portal

Sie müssen künftig Ihre [Anträge](#) in Sachen Verbrauchsteuern (Energie-, Strom-, Bier- und Alkoholsteuer) digital über das Zoll-Portal stellen und deren Bearbeitungsstand verfolgen.

Hierfür benötigen die betroffenen Mitarbeitenden ein Konto im Zoll-Portal und die Zoll-Ident App, mit Hilfe deren Benutzerkonten im Zoll-Portal angelegt werden können.

Die Verknüpfung des Benutzerkontos mit einem Geschäftskundenkonto der TUM nimmt das Steuerreferat vor. Bitte senden Sie hierfür den am Ende der Registrierung angezeigten Code an zoll.zv@tum.de. Nach Bestätigung dieses Codes und der Freigabe durch das Steuerreferat können Sie die Dienstleistungen, für die Ihnen Berechtigungen erteilt wurden, im Portal nutzen.

Informationen und Hilfe zur Registrierung und Nutzung des Zoll-Portals finden Sie hier: www.help.zoll-portal.de sowie im Dienstleistungskompass unter dem Stichwort „Zoll“.

Für Fragen steht Ihnen das Steuerreferat unter zoll.zv@tum.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Patrick Fischer
Leiter Referat Steuern